

Entsprechenserklärung der biolitec AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der biolitec AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesminister der Justiz in der Fassung vom 14. Juni 2007 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen –entsprochen wird:

3.8. Für die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungen wurde kein Selbstbehalt vereinbart, da rechtliche Fragen im Allgemeinen nicht kontrollierbar und deshalb ihre Folgen nicht absehbar sind.

4.2.3. Es existieren keine variablen Gehaltsbestandteile für die Mitglieder des Vorstands, da diese bereits durch direkten oder durch von ihnen kontrollierten Aktienbesitz entsprechend motiviert sind, die langfristigen Aktionärsinteressen zu verfolgen.

5.3.1./2./3. Aufgrund der kleinen Unternehmensgröße wurden keine Ausschüsse gebildet.

5.4.7. Es existiert keine variable Vergütung für den Aufsichtsrat, da wir glauben, dass das jetzige fixe Vergütungssystem den Interessen der Aktionäre dient.

biolitec AG
Jena, den 18. September 2007

A blue ink signature, likely representing the Board of Directors.

Der Vorstand

A blue ink signature, likely representing the Supervisory Board.A blue ink signature, likely representing the Supervisory Board.

Der Aufsichtsrat